



# Carsharing

## **Nutzungsbedingungen Steirischer Zentralraum ohne Graz**

von tim-Carsharing und die Nutzung von öffentlichen Ladestationen

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN

## 1. Gegenstand

„tim“ (Name und Adresse sind auf der Seite 2 der Kundenvereinbarung angegeben) vermietet (als „Anbieter“) oder vermittelt (als „Vermittler“) registrierten Kunden bzw. Carsharing -Mitgliedern (im Folgenden auch kurz „Kunden“ genannt) bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen (Carsharing) Nutzung. Diese Kundenvereinbarung gilt für die Registrierung (Abschluss eines Kundenvertrages) und die Miete von Carsharing-Fahrzeugen von „tim“ oder eines Kooperationspartners. Sofern „tim“ als Anbieter auftritt, gilt die Gebührenpreisliste von „tim“ in der jeweils gültigen Fassung, im Vermittlungsfall die des jeweiligen Leistungserbringers in der jeweils gültigen Fassung. Durch den Abschluss des Kundenvertrages erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Kurzzeitmiete zu der zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Gebührenpreisliste. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der jeweiligen Nutzung.

Die Nutzungsbedingungen sind als Ergänzung zur *Kundenvereinbarung – tim-Zentralraum* zu sehen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden sämtliche Begriffe, z.B. Kunden, Teilnehmer, Lenker, in diesem Dokument geschlechtsneutral verwendet und erfassen alle Geschlechter gleichermaßen.

## Kontakt und Erreichbarkeit von „tim“

Alle Daten, und Kontaktinformationen sind auf der Seite 2 der Kundenvereinbarung zu finden.

## 2. Kunden

Kunden sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die sich ordnungsgemäß bei „tim“ registriert und einen gültigen Kundenvertrag (Mitgliedschaft) abgeschlossen haben.

## 3. Teilnehmergeinschaften / Haushaltsbezogene Mitglieder

Mehrere Teilnehmer, die im gleichen Haushalt leben, können eine Teilnehmergeinschaft bilden, bestehend aus dem Erstkunden und einem oder mehreren Zweitkunden. Für die Teilnehmergeinschaft gelten die in der Preisliste (Haushaltsbezogene Mitglieder) genannten Bedingungen. Der Erstkunde nimmt Erklärungen und Mitteilungen von „tim“ für die Gemeinschaft entgegen. Die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft haften gesamtschuldnerisch für alle Forderungen, die „tim“ im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag zustehen.

## 4. Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind Kunden, die eine während der gesamten Dauer der Fahrt für das jeweilige Fahrzeug gültige Lenkberechtigung für die Klasse B im Sinne des österreichischen Führerscheingesetzes (KEIN Probeführerschein) besitzen. Im Fall einer Fahrt ohne gültige Lenkberechtigung, oder wenn die Fahrtüchtigkeit des Lenkers durch Alkohol, Drogen oder aus ähnlichen Gründen beeinträchtigt war, ist „tim“ von jeglicher Haftung befreit. Fahrberechtigt ist der Kunde sowie jede andere vom Kunden beauftragte Person, solange der Kunde mitfährt. Ist der Kunde aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage, ein Fahrzeug selbst zu fahren, entfällt die Verpflichtung des Kunden, bei Fahrten beauftragter Personen selbst mitzufahren. Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen benennen (Beauftragte), die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrberechtigt sind. Bei Beauftragung anderer zur Fahrt ist der Kunde verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn vom Vorliegen einer gültigen

Lenkberechtigung (siehe oben) des Beauftragten sowie dessen Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Der Kunde und der Beauftragte haften gesamtschuldnerisch gegenüber „tim“ für alle im Zusammenhang mit der Beauftragung und der Nutzung durch den Beauftragten entstandene Schäden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat (z.B. bei Verstößen gegen die StVO). Dem Kunden ist es untersagt, Fahrberechtigten mit Probeführerschein Fahrzeuge zu überlassen. Dem Kunden kann die Fahrberechtigung ganz oder teilweise entzogen werden, sofern der Kunde Fahrzeuge unsachgemäß behandelt. Der Anbieter ist berechtigt, die Fahrberechtigung zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Kunden für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage der Lenkberechtigung trotz Aufforderung die Fahrberechtigung bis zur Lenkberechtigungsvorlage zu sperren. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, zu Testzwecken, zu Fahrerschulungen, zum gewerblichen Personen- und Gütertransport, sowie zu rechtswidrigen Zwecken ist verboten. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne des Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) ist verboten. Befindet sich ein Fahrzeug in erkennbar verkehrsunsicherem Zustand, so darf es nicht benutzt werden. Die Weitervermietung des Fahrzeuges ist verboten.

## **5. Mitgliedschaft / Mitgliedskarte – Zugangsmedien**

Die Mitgliedschaft bei „tim“ berechtigt den Kunden, das Carsharing-Fahrzeug jederzeit „Rund-um-die-Uhr“ gegen Entgelt zu buchen und zu nutzen. Jeder Kunde erhält während der aufrechten Mitgliedschaft bei „tim“ ein Zugangsmedium (Mitgliedskarte / Multimodalkarte) und/oder Zugangsdaten, die nach setzen eines Kunden-Codes und in Kombination mit einer Smartphone-Applikation ebenfalls den Zugang zu Fahrzeugen mit eingebauter Zugangstechnik ermöglichen. Die dem Kunden übertragene Mitgliedskarte bleibt im Eigentum von „tim“ und ist auf Verlangen auszuhändigen. Der Kunde haftet uneingeschränkt für seine Mitgliedskarte. Eine Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kunden-Codes ist nicht gestattet. Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere seine Zugangsdaten und den Kunden-Code strikt geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Verlust der Karte ist unverzüglich im Kundenbüro oder per Mail an [office@tim-zentralraum.at](mailto:office@tim-zentralraum.at) zu melden. Widrigenfalls haftet der Kunde für alle durch den Verlust oder die Weitergabe des Zugangsmediums, der Zugangsdaten und/oder des Kunden-Codes verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. Im Falle eines Verlustes wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale gemäß Gebührepreisliste verrechnet, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt es vorbehalten, Ersatz seines konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Kunden weitere Mitgliedskarten / Zugangsmedien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung. Sollten Fahrzeuge ohne eingebaute Zugangstechnik bereitgestellt werden, erhält der Kunde den Fahrzeugschlüssel bei der Fahrzeugübernahme vom Anbieter bzw. über die Kunden-Code Eingabe in einem Schlüsselschrank an einem dafür vorgesehenen Steckplatz. Der Fahrzeugschlüssel ist dem Anbieter bei Fahrzeugrückgabe wieder auszuhändigen, bzw. wieder im Schlüsselschrank an dem dafür vorgesehenen Steckplatz zu platzieren. Der Anbieter ist berechtigt, die Mitgliedskarte / das Zugangsmedium zu befristen und nur nach Vorlage des Originalführerscheins des Kunden für einen festgelegten Zeitraum zu verlängern und/oder bei Nichtvorlage der Lenkberechtigung trotz Aufforderung die Fahrberechtigung bis zur Lenkberechtigungsvorlage zu sperren.

Die Mitgliedschaft gilt für ein Jahr ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sollte sie nicht einen Monat vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist entweder schriftlich an „tim“ an die auf der Seite 2 der KundInnenvereinbarung angegebene Adresse oder per E-Mail an [office@tim-zentralraum.at](mailto:office@tim-zentralraum.at) zu richten. Eine vorzeitige Kündigung ist bei Änderung der Carsharing-Tarife möglich, diesbezüglich wird auf Punkt 20. verwiesen.

## 6. Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, „tim“ stets auf aktuellem Stand bezüglich seiner Namens-, Adress- Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der Kunde.

## 7. Bedingungen für die Fahrzeugübernahme / Fahrberechtigung

Der Kunde und die beauftragten Personen verpflichten sich, bei jeder Fahrt ihre Lenkberechtigung im Original mitzuführen. Die Fahrberechtigung gem. Pkt. 5 dieser Kundenvereinbarung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Österreich gültigen Lenkberechtigung für die Klasse B und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Die Fahrberechtigung erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Lenkberechtigung mit sofortiger Wirkung. Die Mitgliedschaft wird dadurch nicht unterbrochen. Der Kunde bzw. die beauftragte Person müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte stehen und dürfen in ihrer Fahrtüchtigkeit nicht durch Drogen, Alkohol oder Medikamente beeinträchtigt sein.

## 8. Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtantritt

Dem Kunden ist bekannt, dass die Fahrzeuge seitens des Anbieters nicht zwischen den einzelnen Fahrten überprüft werden. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und entsprechende Sachverhalte mit den zum Fahrzeug dokumentierten Vorschäden per mobiler Applikation oder Schadensliste abzugleichen. Festgestellte Neu-Mängel bzw. -Schäden sind „tim“ vor Fahrtantritt zu melden, ebenso wie grobe Verschmutzungen.

## 9. Benutzung der Fahrzeuge und Auslandsfahrten

Der Kunde hat das Fahrzeug schonend und sachgemäß lt. den Anweisungen in den Handbüchern und vorhergegangenen Schulungen des Fachpersonals zu behandeln sowie den Reifendruck zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Rauchen in den Fahrzeugen ist generell nicht gestattet. Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Innenraums eines Fahrzeuges durch den Kunden werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands oder pauschal gemäß Gebührenpreisliste berechnet. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzungen durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Beförderung von Kindern, die erforderliche Sitzplatzerhöhung / Kindersitzvorrichtung zu verwenden. Es sind sämtliche Herstellerhinweise betreffend die Montage von Babyschalen auf dem Beifahrersitz/den Rücksitzen zu befolgen.

Die Fahrzeuge sind mit allen lt. StVO vorgeschriebenen Ausrüstungen (Pannendreieck, Verbandskasten, Warnwesten) versehen. Jedes Mitglied ist für den Gebrauch und die richtige Anwendung der Ausrüstungen selbst verantwortlich.

Es ist dem Kunden untersagt:

- eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten an den Carsharing-Fahrzeugen vorzunehmen;
- Gegenständen, die zur Fahrzeugausstattung gehören, zu entfernen;
- den Beifahrerairbag zu deaktivieren, ohne diesen bei Fahrende wieder zu aktivieren;

Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich anzuhalten und sich telefonisch mit dem Kundenservice oder der Service Hotline

abzustimmen, inwieweit die Fahrt fortgesetzt werden kann. Diesfalls hat der Kunde auf Verlangen von „tim“ jederzeit den genauen Standort des angemieteten Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung zu ermöglichen.

Die Benutzung der Carsharing Fahrzeuge ist nur innerhalb Österreichs gestattet.

## **10. Buchung, Stornierung**

Die Mitgliedschaft verschafft dem Kunden keinen Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit von Carsharing-Fahrzeugen. Ein eventueller Ausfall eines oder mehrerer Carsharing-Fahrzeuge an einem Multimodalen Knotenpunkt bzw. Verleihort berechtigt das Mitglied nicht zu einer Schadenersatzforderung. Das gilt auch bei Kartenverlust, Unfallschäden sowie Service- und Wartungsintervallen, verspäteter Rückgabe des Vornutzers, technischen Mängeln am Fahrzeug sowie an der Ladesäule und nicht abwendbaren Naturereignissen.

Die Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung des Fahrzeitraums gestattet. Eventuelle vorliegende Buchungsbeschränkungen sind zu beachten. Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. „tim“ ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur gebuchten Fahrzeugklasse / zum gebuchten Fahrzeugtyp bereitzustellen. Die bei Internetbuchungen angezeigten Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen.

Für den telefonischen Buchungsservice wird ein Entgelt gemäß Gebührenpreisliste eingehoben.

Jede Buchung kann vom Kunden jederzeit storniert werden und, sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei Verkürzungen und Storno können Entgelte gemäß der Gebührenpreisliste anfallen. Jede Fahrzeugnutzung ohne Buchung oder außerhalb der gebuchten Zeit ist unzulässig und zieht die Rechtsfolgen nach Punkt 14. nach sich.

## **11. Rückgabe des Fahrzeugs**

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der gebuchten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen überlassenen Dokumenten und Ausstattungsgegenständen ordnungsgemäß geschlossen (Türen verriegelt, Fenster verschlossen, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) am vereinbarten Abgabeort abgestellt wurde. Falls Fahrzeugschlüssel für das Fahrzeug zum Betrieb notwendig waren, sind diese am vorgeschriebenen Ort zu deponieren. Elektrofahrzeuge sind an der entsprechenden Ladesäule mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel anzuschließen.

Für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## **12. Sorgfaltspflicht des Kunden**

Bei Durchführung der Ladevorgänge sind die bei der Elektrotankstelle ersichtlichen Anweisungen zu befolgen sowie folgende Punkte einzuhalten:

Das Elektrofahrzeug ist auf dem Stellplatz ordnungsgemäß abzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die Elektrotankstelle so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Demgemäß ist der Kunde insbesondere verpflichtet,

- für eine sichere Verbindung des Elektrofahrzeugs mit der Elektrotankstelle zu sorgen,
- ein unbeschädigtes Kabel mit passenden und betriebssicheren Steckern zu verwenden,
- das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine möglichst kurze und sichere Verbindung zur Elektrotankstelle besteht,

- dafür zu sorgen, dass Dritte durch das Ladekabel nicht behindert werden.

Der Kunde haftet für die Einhaltung der geltenden technischen Bestimmungen hinsichtlich des Fahrzeugs und des Ladekabels. Alle elektrotechnischen Schutzvorschriften sind zu befolgen. Der Kunde hat alle Vorkehrungen zu treffen, um in seinem Verantwortungsbereich Unfälle oder Schäden zu vermeiden, beispielsweise solche, die durch Unterbrechungen des Ladevorgangs oder Wiedereinschaltungen entstehen können (insbesondere bei Verwendung von Adaptergeräten, etc.). Bei der Benutzung der Elektrotankstelle bzw. der Anlage, innerhalb der sich die Elektrotankstelle befindet (Parkplätze udgl.), hat der Kunde sämtliche geltenden Vorschriften (insb. der Straßenverkehrsordnung – StVO) einzuhalten.

### **13. Die Mitgliedskarte als Ladekarte**

Die Mitgliedskarte kann auch als Ladekarte verwendet werden.

Der auf der Mitgliedskarte hinterlegte Ladetarif ermöglicht kostenfreies Laden an allen Ladestellen im BEÖ-Netz für eine Maximaldauer von 240 Minuten bei AC-Ladung und 120 Minuten bei DC-Ladung. Bei Überschreitung der maximalen Ladedauer wird dem Kunden eine Parkgebühr von 8,25 ct/Min. verrechnet. Das Laden an Ladestellen die nicht Teil des BEÖ-Netzes sind ist möglich. Die dabei entstandenen Gebühren werden dem Kunden lt. aktuellem Preisblatt<sup>1</sup> verrechnet. Das Laden am Standort der Buchung ist am, für das e-Carsharing-Fahrzeug vorgesehenen Abstellplatz, immer kostenfrei, unabhängig von der Ladedauer.

Die Verwendung der Mitgliedskarte als Ladekarte ist ausschließlich für das Laden eines gebuchten e-Carsharing-Fahrzeugs während des Buchungszeitraums zulässig. Bei Missachtung können dem Kunden die Kosten für den Ladevorgang zur Gänze verrechnet werden. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Gebührenpreisliste eingehoben.

### **14. Verspätung**

Kann der Kunde den in der Buchung angegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Kunden nicht eingehalten werden, ist „tim“ berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges „tim“ darüber hinaus anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale lt. Gebührenpreisliste erheben.

### **15. REGIOtim Nutzung in anderen Gemeinden**

Im Rahmen des tim Carsharing steht dem Kunden auch die Möglichkeit offen, tim Carsharing an allen teilnehmenden Standorten zu nutzen, sofern diese Verfügbar sind.

Diese Standorte umfassen:

- Köflach
- Premstätten
- Laßnitzhöhe
- Nestelbach
- Bärnbach
- Voitsberg

---

<sup>1</sup> Das aktuelle Preisblatt ist unter [https://www.e-steiermark.com/fileadmin/user\\_upload/downloads/Mobilitaetskarte\\_Kundeninformation\\_und\\_Preisblatt\\_Gewerbe.pdf](https://www.e-steiermark.com/fileadmin/user_upload/downloads/Mobilitaetskarte_Kundeninformation_und_Preisblatt_Gewerbe.pdf) zu finden. Es gilt der Tarif „easyFLEX“.

- Söding- Sankt Johann
- Gratwein-Straßengel
- Hart bei Graz
- Lieboch

## **16. Technikereinsatz**

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik, durch Nichteinhalten der ordnungsgemäßen Bedienung des Fahrzeugs oder der Regeln (insbesondere bei unzureichender Ladung bei E-Carsharing-Fahrzeugen, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige falsche Eingabe eines falschen Codes) so können dem Kunden Kosten gemäß Gebührenpreisliste und der darüber hinausgehende Aufwand bzw. Schaden in Rechnung gestellt werden.

## **17. Versicherung**

„tim“ schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Kunde den Eigenanteil in der Höhe des Selbstbehalts.

## **18. Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht**

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden ist der Kunde immer dann verpflichtet, die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum, außer dem Carsharing-Fahrzeug, zu Schaden kam. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldbekennnis, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben, welche „tim“ bindet. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich „tim“ telefonisch über Schadensereignisse zu informieren „tim“ nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten sorgfältig und vollständig zu unterrichten. Ein Schaden, ohne dass der Kunde bzw. die fahrberechtigte Person hierbei verletzt wurde, ist innerhalb von sieben Tagen nach Schadensereignis schriftlich (Unfall / Versicherung Protokoll) zu melden. Geht innerhalb dieser Frist keine schriftliche Meldung beim Anbieter des Mietwagens bzw. bei „tim“ ein, so kann „tim“ dem Kunden den daraus entstandenen Mehraufwand in Rechnung stellen. Kann ein Unfall von der Versicherung nicht reguliert werden, weil der Kunde die Auskunft verweigert, so behält sich der Anbieter des Mietwagens bzw. „tim“ vor, dem Kunden alle unfallbedingten Kosten für Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen zu verrechnen. Der Kunde darf sich nach dem Unfall (unabhängig von seinem Verschulden) erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und die Sicherstellung des Fahrzeuges nach Rücksprache mit dem Kundenservice gewährleistet ist.

## **19. DATENSCHUTZINFORMATION gemäß Artikel 13 DSGVO**

### **Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung ist „tim“.

### **Zuständigkeit für Datenschutz**

Der Datenschutzbeauftragte von „tim“ kann bei datenschutzrechtlichen Fragen jederzeit unter dem Kommunikationskanal der auf der Seite 2 der KundInnenvereinbarung angeführt ist kontaktiert werden.

### **Zweck der Datenerhebung**

Die im Rahmen der Registrierung bei „tim“ vom Kunden bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden zu dem Zweck verwendet, dem Kunden ein Carsharing-Fahrzeug zur kurzzeitigen (Carsharing) Nutzung zur Verfügung zu stellen (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Sofern

Kunden die Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, kann der Abschluss oder die Abwicklung des Vertrages unter Umständen unmöglich sein. Ein bestehender Vertrag kann unter diesen Umständen nicht mehr durchgeführt und muss eventuell beendet werden.

Der Verarbeitung unterliegen insbesondere folgende Datenkategorien:

**Kundenstammdaten:** Geschlecht, Vorname, Nachname, Akad. Grad, Firmenname, UID-Nummer, Daten aus öffentlichen Büchern (Firmenbuchnummer, Grundbuch, Insolvenzdatei), Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Nationalität, Telefon- und E-Mailadresse und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, Kundennummer, Bankverbindung, Daten zum Zahlungs- oder Leistungsverhalten des Betroffenen, Zahlungsmodalitäten, soziodemografische Daten, Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber unserem Unternehmen (Serviceportale, Apps, Cookies), Daten aus Kundenbindungsprogramm; **Führerscheindaten:** Vorname, Name, Führerscheinnummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde, Gültigkeit;

Während der Miete von Carsharing-Fahrzeugen werden personenbezogene Daten des Kunden erzeugt, nämlich Trackingdaten, Kilometerstand bei Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges, gefahrene Kilometer. Diese Daten sind für die Abrechnung der Nutzung und somit für die Vertragserfüllung eines Carsharing-Fahrzeuges (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) erforderlich.

Darüber hinaus werden bei Stillstand von Carsharing-Fahrzeugen GPS-Ortungsdaten des Mietwagens erzeugt (Rechtsgrundlage überwiegendes berechtigtes Interesse nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Eine Auswertung der Ortungsdaten erfolgt jedoch lediglich dann, wenn sich das Fahrzeug nicht zu einem vereinbarten Übergabezeitpunkt am vereinbarten Standort befindet (bei Diebstahl, Nichtauffindbarkeit des Fahrzeugs oder qualifiziertem Leistungsverzug bei der Rückgabe des Fahrzeuges).

Rechtliche Verpflichtungen können es zudem erfordern, personenbezogene Daten zu verarbeiten (Rechtsgrundlage Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).

Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten über vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen hinausgeht, holt „tim“ Einwilligung des Kunden ein (Rechtsgrundlage nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Im Falle der Einwilligung erfolgt die Verarbeitung der Daten ausschließlich zum angeführten Zweck. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht berührt. Der Widerruf kann an die auf der Seite 2 der KundInnenvereinbarung angegebene E-Mail-Adresse erteilt werden.

### **Speicherdauer**

Die im Zuge des Registrierungsverfahrens bei „tim“ erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden werden bis zur Deaktivierung des Zugangs des Kunden bzw. bis zur Beendigung dieser Kundenvereinbarung gespeichert, sofern nicht darüber hinaus eine Speicherung der personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Die im Zuge der Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen erzeugten personenbezogenen Daten, insbesondere GPS-Daten, werden ab Rückgabe des Fahrzeuges für die Dauer von 6 Monaten gespeichert.

### **Empfänger**

Die im Rahmen der Nutzung eines Carsharing-Fahrzeuges erhobenen und erzeugten personenbezogenen Daten werden von „tim“ grundsätzlich nicht unbegründet an Dritte weitergegeben.

Je nach Zweck der Verarbeitung kann eine Weitergabe von Daten an beauftragte Auftragsverarbeiter erfolgen, sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist. „tim“ achtet bei der Auswahl ihrer



Auftragsverarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und trifft mit den Auftragsverarbeitern Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten vertraulich und sorgfältig verarbeitet werden.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt bei Ankreuzen der jeweiligen Dienste gemäß dieser Kundenvereinbarung, und zwar bei Nutzung der Dienstleistung der Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen GmbH. In diesem Fall werden folgende personenbezogene Daten an die Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen GmbH übermittelt: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Firmenname, UID-Nummer, sowie Daten aus öffentlichen Büchern (Firmenbuchnummer, Grundbuch, Insolvenzdatei), Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land, Telefon- und E-Mailadresse und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, Kundennummer, Bankverbindung, Daten zum Zahlungs- oder Leistungsverhalten des Betroffenen, Zahlungsmodalitäten, Kundennummer, Kartenummer, Fahrzeugkennzeichen.

Sollte bei Nutzung des Carsharing-Fahrzeuges aufgrund Missachtung der Straßenverkehrsordnung durch den Kunden eine behördliche Verfolgung notwendig sein, so leitet „tim“ die Kundendaten an die zuständige Behörde weiter.

### **Nutzerrechte**

Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung durch „tim“, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Rechte und/oder Pflichten von „tim“ dem Begehren des Kunden entgegenstehen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, dadurch kann jedoch die Erfüllung eines Vertrages unmöglich sein.

Dem Kunden steht darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, e-mail: dsb@dsb.gv.at;

## **20. Allgemeines**

Das Parken für Elektro Fahrzeuge ist in Graz derzeit auf allen bewirtschafteten Flächen (grüne und blaue Zone) kostenlos. Die Elektro-Carsharing-Fahrzeuge sind mit einer entsprechenden Plakette an der Windschutzscheibe, die Sie zum kostenlosen Parken berechtigt, ausgestattet. Diese Berechtigung hat nur unter gleichzeitiger Verwendung einer Parkuhr Gültigkeit. Die jeweils erlaubte maximale Parkzeit ist zu beachten.

Kunden, die für die Bezahlung etwaiger Strafen nicht aufkommen bzw. für die Deckung des für die Abbuchung angegebenen Kontos nicht Sorge tragen, werden bis zur Begleichung der offenen Zahlungen und Mitgliedsbeiträge auf der Buchungsplattform für weitere Buchungen gesperrt. Für die Bearbeitung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr lt. Gebührenpreisliste eingehoben.

Änderungen der Carsharing-Mitgliedschaft und der Tarife können durch „tim“ jederzeit vorgenommen werden. Die Änderungen werden auf der Homepage von „tim“ bekannt gegeben. Carsharing-Mitglieder haben ab diesem Zeitpunkt 4 Wochen Zeit, dagegen Einspruch zu erheben. Erfolgt kein Einspruch, gelten die Änderungen als vereinbart. Erfolgt ein Einspruch, so ist jede Vertragspartei berechtigt, die Carsharing-Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen zur Anwendung und wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz, erster Bezirk, vereinbart. Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind und die zur Zeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, einen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung haben, ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der vorliegenden Vereinbarung. Gegenüber Vertragspartnern, die Verbraucher iSd KSchG sind, tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist.

# Anhang 1: Gebührenpreisliste und Sonstige Tarife

## Fixe Gebühren

Jährliche Mitgliedsgebühr	<b>€ 50,00</b> 50% Ermäßigung für weitere haushaltsbezogene Mitglieder
---------------------------	---

## Stundenpreise

1. bis 4. Stunde	<b>€ 4,00/h</b>
5. bis 9. Stunde	<b>€ 6,00/h</b>

Preise beinhalten 100 km (jeder weiter km € 0,10)

## Tagespreise

9. bis 24. Stunde	<b>€ 77,00</b>
-------------------	----------------

## Wochenendpauschale

Freitag 14 Uhr bis Sonntag 24 Uhr	<b>€ 110,00</b>
-----------------------------------	-----------------

Preise beinhalten 200 km (jeder weiter km € 0,10)

## Sonstige Kosten

Selbstbehalt Versicherung (im Schadensfall)	<b>max. € 350,00</b>
Verspätete Fahrzeugrückgabe – unangekündigt	<b>€ 100,00</b>
Verspätete Fahrzeugrückgabe – rechtzeitig angekündigt <sup>1</sup>	<b>€ 20,00</b>
Verspätete Fahrzeugrückgabe – rechtzeitig angekündigt <sup>2</sup>	<b>€ 10,00</b>
Falscher Stellplatz bei Rückgabe oder umparken, weil ordnungswidrig abgestellt	<b>€ 30,00</b>
Reinigung bei Verschmutzung/Rauchen etc. – je nach Aufwand	<b>ab € 50,00</b>
Bearbeitungsgebühr bei Strafmandaten, Unfall/Schaden etc.	<b>€ 30,00</b>
Verlust einer Zugangskarte	<b>€ 30,00</b>
Fahrzeugdokumentation ersetzen	<b>€ 30,00</b>
Selbstverschuldeter Einsatz eines Servicetechnikers (z.B. Batterie leer), pro Stunde	<b>ab € 30,00</b>
Manipulationskosten	<b>€ 15,00</b>

<sup>1</sup>wenn ein Nachnutzer betroffen ist

<sup>2</sup>wenn kein Nachnutzer betroffen ist